Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus Büro des Oberbürgermeisters – StV- Angelegenheiten Vorsitzender der StVV Herrn Drogla Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus

Cottbus, den 08.06.2015

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2015 Thema: Impfstatus in der Stadt Cottbus – Teil II

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2015 hat der zuständige Dezernent Herr Weiße ausführlich die Impfsituation erläutert. Inzwischen hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie den Runderlass "Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen für das Land Brandenburg" vom 6. März 2015 (siehe Anlage) veröffentlicht. Die CDU-Fraktion möchte nicht nur das dringende öffentliche Interesse zum Thema Impfen hochhalten, sondern in Anbetracht einer immer größeren Mobilität der Bewohner und Gäste unserer Stadt den bestmöglichen Schutz vor gefährlichen Erkrankungen erwirken.

Dazu hat die CDU-Fraktion weitere Fragen:

- 1. Durch welche Maßnahmen soll eine Verbesserung der Impfquote bei der Schutzimpfung gegen Masern erreicht werden?
- 2. Ergeben sich aus dem erwähnten Runderlass für die Arbeit des Fb Gesundheit besondere Schwerpunkte bzw. Prioritäten?
- 3. Gibt es Überlegungen/Ansätze des FB Gesundheit, dem Empfehlungscharakter zum Impfen gegenüber Eltern/Sorgeberechtigten einen besonderen Nachdruck zu verleihen, z.B. dass die Vorlage eines Impfausweises und somit das Erkennen von Impflücken Voraussetzung zum Besuch einer KITA oder eines Hortes ist, oder die U-Untersuchungen im Schulalter zur Verbesserung der J1-Inanspruchnahme verbindlicher werden, usw.?
- 4. Wie erfolgt aktuell die Durchsetzung der Impfempfehlungen bei den ankommenden Flüchtlingen und Asylbewerbern in Cottbus, da bei diesem Personenkreis von erheblichen Impflücken auszugehen ist?
- 5. Welche Erkenntnisse hat der FB Gesundheit zum Schutzstatus der Cottbuser gegen die auch tödlich verlaufende Infektionskrankheit Tetanus (Wundstarrkrampf)?

W. Bialas

Anlage